

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 9,00 M., vierteljährlich 27,00 M. frei ins Haus; durch die Post bezogen 27,00 M. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und deren Vertretungen, unsere Zeitungsboten. So wie die Geschäftsstelle entgegen.

Amthliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Annaburger Anzeiger 60 Pf., für außerhalb Annaburg 80 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 100 Pf., im Restamtteile 250 Pf. (inkl. Teuerungszulagung u. Umschlagsteuer.) Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und freitags vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Druck: J. G. Knaack Annaburg, Nr. 24.

Nr. 57.

Mittwoch, den 19. Juli 1922.

26. Jahrg.

Amthlicher Teil.

Gebühren der Hebammen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen, vom 10. Mai 1908 (G.-S. S. 103), lege ich für den Umfang des Regierungsbezirks folgende Gebührenerordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30, Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:
§ 2. Die niedrigeren Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind, oder wenn die Zahlung aus Staatsfonds zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung, nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und nach den Teuerungserhältnissen (am Orte, im Kreise) bemessen.
§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden: 180 bis 360 M., für jede folgende Stunde 12—24 M.

2. Für den Beistand bei einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eclampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1 auf 200—400 M.

3. Für den Beistand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden: 100—180 M. Für jede folgende Stunde 12—24 M.

4. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschließl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Berichtigungen, wie Auspflücken, Abtupfen, Katheterisieren, Waschen und Wischen des Kindes, bei Tage: 12—24 M., bei Nacht das Doppelte.

5. Für jeden sonstigen Besuch, einschließl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Berichtigungen: 16—24 M., bei Nacht das Doppelte.

6. Für eine Beratung in der Wohnung der Hebamme bei Tage: 10—20 M., bei Nacht das Doppelte.

7. Für ein schriftliches Zeugnis einschließl. der Gebühr für die Unterzeichnung oder den Besuch: 12—20 M.

Als Nacht im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens, in den anderen Monaten die Zeit von 7 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 5. Bei Vernehmung in Häusern, die mehr als zwei Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als für den Rückweg entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 2—4 M. Wegegehalt für jedes angefangene Kilometer Landweg bzw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten.

Im übrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbrauchstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden, zu erstatten.

§ 6. Diese Gebührenerordnung tritt am 1. Juli 1922 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührenerordnung vom 14. Januar 1922 außer Kraft.

Merseburg, den 19. Juni 1922.

Der Regierungspräsident.
Dr. V. Cohnmann.

Veröffentlicht. Torgau, den 5. Juli 1922.
Der Landrat.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Leiter aller im Kreise vorhandenen Musikschulen, sowie die zurzeit im Kreise vorhandenen Einzellehrer und Einzellehrerinnen, die in der Musik mindestens 5 Schülern Einzelunterricht erteilen, oder mindestens 2 Schüler gemeinsam mehr als zweimal wöchentlich unterrichten, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von Tage der Bekanntmachung bzw. vom Beginn ihrer Tätigkeit ab ihre Anstellungen bezw. sich selbst bei dem zuständigen Kreisrichter in die dafür anzulegenden Verzeichnisse schriftlich oder mündlich zu melden. Der zuständige Kreisrichter ist Herr Kreisrichter Knuff in Torgau, Spitalstraße 15.

Zu den Musikschulen gehören auch die Kapellen, die ihren künstlerischen Nachwuchs (Lehrlinge) selbst ausbilden. Zu den Einzellehrern (Lehrerinnen) rechnen auch beamtete Personen, die den Musikunterricht außeramtlich als Nebenerbätigung betreiben.

Bei der Meldung sind anzugeben:

- von den Leitern der Musikschulen hinsichtlich ihrer Anstellungen: genaue Bezeichnung und Sitz der Anstalt, Adresse des Leiters und Inhabers; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob eine behördliche Erlaubnis für die Musikschule und ihre Lehrer erteilt ist, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde;
- von den Einzellehrern und -lehrerinnen: Vor- und Zuname, Geburtstag, -jahr, Ort u. -Kreis, die von ihnen vertretenen musikalischen Lehrfächer (Klavier, Flöte, Violine, Gesang, Theorie usw.) sowie genaue Adresse; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob und gegebenenfalls wann und von welcher Behörde sie die Genehmigung zum Unterrichten erhalten haben, auf Grund welcher Vorbildung sie ihre Lehrtätigkeit ausüben sowie ob und gegebenenfalls wann sie sich einer musikalischen Fachprüfung unterzogen haben. Beamtete Personen haben auch ihre Hauptamt genau zu bezeichnen.

Merseburg, den 18. Mai 1922.

Preussische Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulsachen

ll. I. 5982.

Veröffentlicht! Torgau, den 8. Juli 1922.

Der Landrat.

Dr. V. Cohnmann, Kreissekretär.

Veröffentlicht! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelskohlenpreise für Briketts.

Infolge Erhöhung des Kohlenpreises und der Bahnfachfrachten wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle der Preis für die ab 1. d. Mts. von den Gruben gelieferten Briketts für einen Zentner wie folgt festgesetzt:

ab Wagon Belgern oder Dommisch auf	75,50 M.
ab Wagon Station Pretlin auf	73,50 M.
ab Wagon Modreha auf	70,50 M.
ab Wagon Ludenbain auf	71,50 M.
ab Wagon Station Wilschütz auf	72,50 M.
ab Wagon Station Schilbau	74,50 M.
ab Lagerplatz Schilbau auf	77,— M.

Im übrigen für den Kreis Torgau einschließl. der Stadt Torgau ab Wagon auf 69,50 M. ab Lagerplatz auf 72,— M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Ruhbriketts usw.) kommt ein Aufschlag von 2,50 M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hierfür berechnet wird, hinzu.

Ueberschreitungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 18. Juli 1922.

Kreiswirtschaftsamt des Amtes Torgau.

Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlicht! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betr. die Gewährung von Umzugskostenbeihilfen für Beamte im Ruhestande und Hinterbliebene von Beamten.

Neuerdings sind von der Staatsregierung Mittel bereit gestellt, aus denen Beamte beim Uebertritt in den Ruhestand und auch Hinterbliebene von unmittelbaren Staatsbeamten, die gern auf das flache Land und in kleinere Städte ziehen würden, für diesen Umzug Beihilfen erhalten können. Ich mache die Beteiligten hierauf aufmerksam. Nähere Bestimmung hierüber enthält die Verfügung des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 26. 5. 1922 — I C 2 1147, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 575/6.

Torgau, den 8. Juli 1922.

Der Landrat.

Dr. V. Cohnmann, Kreissekretär.

Veröffentlicht! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Steuern für I. Vierteljahr 1922 sind umgehend an die Gemeindefasse zu entrichten.

Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Herrn W. Wernicke, Schwäger, ist Rotlauf ausgebrochen.

Annaburg, den 18. Juli 1922. Der Amtsvorsteher.

Politische Kundschau.

Eine neue Wendung der Koalitionspolitik. Die Sozialdemokraten verlangen utramais den Eintritt der Unabhängigen.

Gestern nachmittag fand eine Zusammenkunft der Vertreter der Gewerkschaften mit den beiden sozialistischen Parteien statt, wobei die Gewerkschaften nochmals ihre Unzufriedenheit über das Kompromißgeschäft zum Schutze der Republik ausprägten. Die Sozialdemokraten verpflichteten die Gewerkschaftsvertreter, daß sie unbedingt auf die Einbeziehung der Unabhängigen in die Regierungskoalition bestehen. Sodann begaben sich Vertreter der sozialistischen Parteien zum Reichsminister, um ihn über ihre Beschlüsse zu informieren. Es verlautet, daß Dr. Witt daraufhin den in Freudenstadt weilenden Reichspräsidenten gebeten hat, sofort nach Berlin zurückzukehren.

Die Reparationszahlungen für Juli geleistet.

Der Betrag für die Reparationsleistungen ist, wie wir hören, für Juli nach Abzug der Sachleistungen in Höhe von 32.107.397 Goldmark an die Reparationskommission abgeführt worden. Seit Anfang dieses Jahres sind nunmehr, abgesehen von den Sachleistungen, insgesamt 198.158.476 Mark bezahlt worden.

7,5 Millionen zum Schutze der Republik. Ein Zwischenfall.

Ein Ueberwachungsmoment inmitten der völlig veränderten Lage, wie sie durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften notwendig bedingt wird, stellte das plötzliche Erscheinen eines Antrages der Koalition dar, von dem nur die wenigsten etwas gemerkt haben mögen: der Antrag Müller-Franken (Soz.), von Guécard (Zentrum) und Aoch (Dem.).

Der Reichstag wolle beschließen, folgendem Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zum Schutze der Republik die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, der Reichsregierung für Maßnahmen zum Schutze der Re-

hungernde Rufstand einen erschütternden Bericht über die furchtbare Lage erstattet, die in den Städten Kiew, Charlton und Döbfa herrscht. Danach verfuhr Kiew, wosin Tausende von Flüchtlingen aus dem Hungergebiet strömen, nicht mehr über die Mittel zu ihrer Verpflegung und Unterkunft. Die Flüchtlinge bleiben ohne jegliche Hilfe am Bahnhof liegen, wo sie elend sterben. In Charlton, dem Sitz der ukrainischen Regierung, treten hungernde Kinder auf den Bahnhöfen der Eisenbahn umher, ohne daß sich jemand um ihre Not kümmert, sobald sie an Ort und Stelle zusammenbrechen und sterben. Auf diesem Bahnhof sammelt sich oft eine Menge von 7000 bis 8000 Flüchtlingen auf einmal an. Die Charltoner Behörden sehen sich bereits genötigt, die Spitäler zu schließen, weil sie weder Medikamente noch Lebensmittel besitzen. Ähnliche Zustände herrschen in Döbfa und längs der Eisenbahnlinie Charlton-Döbfa. Die Wagen, welche die Toten in Döbfa sammeln, brauchen fast eine Woche, um die Stadt zu durchqueren, so daß die Leichen oft tagelang auf den Straßen liegen bleiben, bevor man sie in die gemeinliche Grube hinunterwerfen kann. Viele Leichen sind, bevor sie beisetzt werden, nicht nur von Platten, sondern von Hungernden angenagt. Das ganze Gebiet zwischen Döbfa und Volkawa, das einst zu den schönsten Gegenden der Ukraine gehörte, liegt jetzt völlig brach. Die Häuser stehen verlassen, manche Städte in der Ukraine haben 85 Prozent ihrer Einwohnerzahl verloren. Die Menschenfreierei ist demnach verbreitet, daß sie von den Behörden nicht mehr verfolgt wird.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Die Sammlungen zum Kinderfeste haben ein sehr erfreuliches Ergebnis gehabt; das Fest kann demnach auch von der finanziellen Seite aus als gesichert betrachtet werden. Wenn sollte jemand bei der Sammlung übersehen worden sein, so wird seine Gabe noch sehr gern von den Sammlern oder vom Leiter der Schule angenommen. Auch diejenigen, die sich noch nachträglich besonnen haben, etwas zum Feste beizutragen, wollen dort ihren Beitrag abliefern. Gemeindefreier, welche willens sind, eine Tüte auf dem Festplatz zu errichten, werden aufgefordert, sich schon jetzt bei Herrn Rietfeld zu melden.

Annaburg. Am Sonnabend wurde von beabsichtigenden Kindern in der Form umweit des sogenannten Lehmmehes die Leide eines anstehenden den besseren Ständen angehörenden Mannes in mehreren Jahren tot aufgefunden. Bei der Leiche wurde eine Uhr, ein Regenmantel und ein Karton mit einer Injektionspritze gefunden. Angehört liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. Näheres über die Persönlichkeit des Toten vor nicht in Erfahrung zu bringen.

Apothekerpresse. Der preussische Minister für Volkswirtschaft hat bestimmt, daß die Vergütungen für die Herstellung der Arznei zu verdoppeln sind.

Schweinitz. Nachdem das bisherige Komitee für Veranstaltung eines Denkmals für unsere im Weltkriege gefallenen Angehörigen noch einigen Anläufen nicht mehr vor sich hören ließ, wählte sich die am 7. Juli tagende öffentliche Bürgerversammlung, nachdem die anwesenden Mitglieder des alten Komitees ihre Vertreter niedergelagt hatten, ein neues. Eine sofort veranstaltete Sammlung ergab 548 Mark. Das Ergebnis der Sammlung an den Schlußfesten war 2357 Mark. Dazu kommen zwei Spenden von 1000 Mark und 100 Mark, sodas 4005 Mark zum Anfang zur Verfügung stehen. Es wird nunmehr ein Denkmal aus Ziegeln gebaut, wasu die Arbeiten sofort in Angriff genommen werden. Das Komitee jagt allen Spendern seinen besten Dank und fordert die Bevölkerung zur freiwilligen Mitarbeit auf, damit der seit langer Zeit gehegte Wunsch endlich in Erfüllung gehen kann.

gehört, daß du ignorierst, was dir auffällig erscheint, und dich absoluter Verschwiegenheit befleißigst gegen jedermann. Nach den Erfahrungen, die ich heute mit dir gemacht, sind deine Tage in meinem Hause gezählt. Du kommst wieder fort, gleichviel wosin!"

Nora war totentbleich. Aber unter den bösen, verkehrenden Worten ihres Vaters hatte sie ihre Ruhe zurückgewonnen. Sie sagte: „Hätte ich nur eine Ahnung gehabt, wie unwillkommen und lästig ich dir bin, so wäre ich ganz gewiß in der Pension geblieben. Aber ich war doch ein einjam erzogenes Kind, fern von der Welt mit ihren zöhllosen Wirren, und überzeug, dir mit meinem Kommen eine große Freude zu bereiten.“

„Anstijn! Wenn mir deine Anwesenheit hier wünschenswert erschienen wäre, hätte ich dich ja zu jeder Zeit holen können.“

„Ich war in dem Stratum befangen“, daß du mich entbehrest und nur aus Züchtigung für mich allein geblieben seist, weil du fürchtest, daß ich in dem frauenlosen Haus halt verflämmern könnte.“ Auf andere Gedanken wäre ich gar nicht gekommen.“

„Und ebenso harmlos bist du heute in die Sadgasse hineingekommen.“

Nora senkte die Wimpern. Aber sie preßte die Lippen fest zusammen. Eine Antwort gab sie nicht.

„Ich rate dir, mich nicht zu belügen. Was weißt du?“

Da sah sie ihn voll und groß an mit ihren schönen Kinderzügen. „Nichts weiß ich, Vater, gar nichts. Mir wollte nur scheinen, als wenn zuweilen noch spät Abends Besuch zu dir käme und da ich wußte, daß der Haupteingang geschlossen geblieben so sagte ich mir, daß noch ein Neben- eingang existieren müßte. Darnach hielt ich vorhin Umfchau.“

Er preßte plötzlich ihre zartes Handgelenk wie in einen

Serzberg, 17. Juli. Die Geister in Falkenberg veranlaßte Tierstall kann für Aussteller und Besucher als gelungen betrachtet werden. Es war eine so große Menge von Tieren ausgeföhrt, daß die einzelnen Stände nicht ausreichen. Das ausgeföhrt Material selbst beurteilen Kenner als nur erstklassiges Primatier. Unter den Tieren waren Exemplare vorhanden, die mit solchen Preisen eingeschätzt wurden, daß man dafür in der Vorkriegszeit ein Rittergut hätte kaufen können. Daß nicht alle Aussteller prämiert werden konnten, war bei der Fülle verständlich, doch wurde wiederholt der Wunsch geäußert, daß Aussteller nicht gleichgültig als Preisrichter fungieren durften, und daß bei einer Wiederholung dieser Veranstaltung vielschichtige das Preisrichteramt übernehmen könnten. Der Besuch der Ausstellung war sehr gut, und dürfte hier die Rettung, welche ja auch ganz enorme Kosten nicht gespart hatte, zu einem befriedigenden Resultat gekommen sein. Sehr begrüßt wurde es auch von den Landwirten, daß landwirtschaftliche Maschinen ausgestellt waren, die im Betriebe vorgeführt, großes Interesse erregten. Auch für Erfrischung war gesorgt. Der frühere Kariofel- und Wäsenkeller war in Restaurationsräume umgewandelt, er trug den Namen „Bauernschänke“, und sorgte für Lösung des Durstes. Auf dem Heuboden konzertierte eine idellose Kapelle.

Belgen. Am Freitag nachmittag badeten mehrere Knaben am jenseitigen Ufer in der Nähe des Dammbühndens in der Elbe. Dabei geriet der des Schwimmens unkundige 12jährige Walter Wochter aus Strehla zu weit in den Strom und ertrank. Damit niemand etwas merken sollte, warfen die übrigen Knaben in ihrer Angst die Kleider des Ertrunkenen mit ins Wasser. Die Leiche wurde am Sonnabend früh gefunden.

Wittenberg, 12. Juli. In seiner Stube in der Kavalleriekaserne erschöpfte sich der 26 Jahre alte Schutzpolizeiwachtmeister Willi Krull von der 2. Sondereinheit. Unglückliche Liebe soll die Ursache der unseligen Tat gewesen sein.

Vermischte Nachrichten.

Riesiger Verbrauch amerikanischer Schmalzes in Deutschland. Die außerordentlich große Bedeutung Deutschlands als Abnehmer amerikanischer Waren geht am besten aus folgenden Zahlen hervor. Nach „The National Provisioner“ wurde im Februar 1922 aus Nordamerika reines Schmalz exportiert nach Europa im Werte von 56 Millionen Pfd. St., davon gingen allein nach Deutschland für 27,6 Mill. Pfd. St., also fast die Hälfte, nach England 16,3 Mill. Pfd. St., nach Holland 4,4 Mill. Pfd. St., nach Belgien 3,6 Mill. Pfd. St.

Geldregen über Berlin. Ein reiches Farmer aus den Vereinigten Staaten macht sich seit einigen Tagen den Spaß und vielen Berlinern die Freude, mit einem Droschkenauto durch die Straßen zu fahren und Geldscheine auszustreuen. Dem Chauffeur gab er den Auftrag, ihn in Gegenden zu bringen, in denen recht viele arme Leute wohnen. Dieser fuhr darauf mit seinem Fahrgast nach der Gegend des Viehhofes, dann nach der Weißenburger Straße, von wo er schnell wieder fort mußte, da die herzubringende Menge ihm beinahe den Wagen umwarf, und weiter durch die Danziger Straße und Schönhauler Allee. Die Leute erhielten Beträge bis zu 1000 Mark. Nach Schätzung des Chauffeurs hat der Amerikaner bisher etwa 400 000 Mk. verteilt.

Heiteres vom Tage. Tüchtige Kraft. Hausfrau: „Marie, die Eier, die Sie wusch tochen sollten, sind ja kleinhart!“ Das neue Mädchen: „Na, ich wusch nicht, ich habe sie genau nach der Uhr fünfzehn Minuten tochen lassen. Hausfrau: „Was, fünfzehn Minuten? Aber Marie, ich habe doch ausdrücklich gesagt, daß ein Ei zum Weichtochen

fünf Minuten braucht.“ Das neue Mädchen: Na, und drei Eier sollte ich tochen, drei mal fünf ist fünfzehn.“ — Gemütsruhe. Die Geschworenen haben ihren Spruch abgegeben, der Gerichtschof erscheint feierlich, der Vorsteher steht sich die schwarze Kappe auf und verliert: „Fünf Jahre Zuchthaus.“ Der Mann auf der Anklagebank dreht den Kopf nach dem Zuschauerum und ruft: „Du, Franze, sag' meiner Ellen, daß ich zum Abendbrot nicht zu Hause sein werde.“

Schandtatzen der amerikanischen Lynchjustiz. Die amerikanischen Wäcker werden wiederum eine Reihe Fälle besonders trauer und grauener Lynchjustiz an Regern. So spielte sich in Davisborough (Georgia) eine furchterliche Lynchszene ab. In Anwesenheit einer 2000köpfigen Menge, unter der sich zahlreiche Frauen und Kinder befanden, wurde der 15jährige Nezer Charles Atkins, der des Mordes einer weichen Frau beschuldigt wurde, an einen Pfahl gebunden und bei heftigem Feuer langsam geröstet. Unter kirchlichen Chören und Schreien bekannte sich der so Geolterte schuldig, worauf die Menge ein großes Feuer entzündete und den Nezer verbrösten ließ. Ein ebenfalls schauriger Fall von Lynchjustiz wird aus Texaranta (Texas) berichtet. Dort schlug die Menge das Tor des Stadteinganges ein, holte einen der Erziehung eines Weichen angeklagten Nezer heraus, band ihm einen Strick um den Hals und schleifte ihn daran so lange durch die Straßen, bis er erstickt war. Dann errichtete die Menge einen Scheiterhaufen und warf die Leiche hinein.

Eperanto in den Schulen. Im Genf fand dieser Tage ein internationaler Eperantokonferenz statt. 120 Delegierte vertraten 20 Länder auf der Konferenz, und 16 Regierungen hatten sich offiziell vertreten lassen. Die Beratungen wurden durchweg in Eperanto gehalten, und die Besprechungen wickelten sich rasch ab, ohne daß die Reden überföhrt zu werden brauchten. Vertreter von Portugal, Italien, der Tschechoslowakei, Holland, Japan und China berichteten über die in den öffentlichen Schulen der betreffenden Länder gemachten Erfahrungen, ein französischer Vertreter über den Eperantounterricht an den Sanderlschulen von Paris. In mehreren anderen Ländern, Italiens, der Tschechoslowakei, Deutschlands und der Schweiz wird Eperanto bereits öffentlich gelehrt. Der deutsche Vertreter Dr. Dietrich gab eine eingehende Schilderung der Fortschritte des Eperanto. Darnach wurde eine Entschuldig angenommen, in der die Regierungen ersucht werden, die in den Schulen Prüfungsstellen für Eperanto einzuföhren, da sich durch solchen Unterricht bessere Ergebnisse erzielen ließen als aus dem freigeleiteten, nicht verbindlichen Unterricht.

Neue saure Gurken

empfehl J. G. Fritzsche.



Fahrräder

und Ersatzteile.

Zentrifugen, Butterfässer, Butterformen,

Nähmaschinen,

Kinderrwagen :: Sportwagen,

Speech-Apparate und Platten,

Feldings, Luftgewehre ohne Waffenschein

Schindob-Pistolen | geföhrt, erlaubt,

sowie Patronen empfiehlt

Fritz Rödler, Markt 20

Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.

Annaburger Lichtspielhaus

Sonnabend den 22. und Sonntag den

23. Juli, abends 8 1/2 Uhr:

Der große Preunkfilm

„Morturus“

(Dem Tode geweiht.)

Eine geheimnisvolle Geschichte in der vornehmen Welt

in 6 Akten, nach dem Roman „Liebesleben“

von Ferd. Runkel.

Hauptrollen: Max Landa, Hilde Wörner, Reinhold

Schünzel, Conrad Seidt, Marga von Kierska.

Das Sportmädcl.

Posse in 3 Akten.

Die Vorstellungen beginnen mit dem Lustspiel.

Anfang des Preunkfilms etwa 9 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Das Torado der drahtlosen Telegraphie. Die Manie, auf drahtlosen Wege zu telegraphieren und zu telefonieren, hat in Amerika eine geradezu beängstigende Höhe erreicht. Man schätzt die Zahl der Leute, die sich in den Vereinigten Staaten dieses modernen Verständigungsmittels bedienen, auf nicht weniger als eine Million. Es wird zu jeder Tageszeit telegraphiert und telefoniert. Geschäftsleute geben ihre Befehle auf funktentelegraphischem Wege an der Börse auf, die Frauen teilen sich die Preise der verschiedenen Läden durch die Luft mit, Sportleute und Ferienreisende unterhalten sich auf funktentelegraphischem Wege über die Wetteraussichten. Die Kinder, die ja auch schon so weit sind, sich des drahtlosen Telefons zu ihrer Unterhaltung zu bedienen, suchen, ehe der Sonntag kommt, in ihren Betten mit wohligen Gedanken den Geschichten, die ein moderner Märchenentel ihnen durch die Luft übermitteln, oder sie lassen sich durch Schummerlieder in Schlaf wiegen, die ihnen aus weiter Ferne ins Ohr klingen. England, das mit dieser Liebeserei begonnen hat, ist heute von Amerika ganz in den Hintergrund gedrängt worden. Das liegt vor allem daran, daß die Genehmigung zur drahtlosen Telegraphie für Privatleute in England an größere Schwierigkeiten geknüpft ist als in Amerika.

Als Flugszene als Jagdszene. Die Wäse haben in diesem Jahre in Kansas, einem der Prairiestaaten der Union, so gewaltigen Schaden angerichtet, daß man sich entschloß, eine Jagd in großem Stil auf die gefährlichen Raubtiere zu veranstalten. Um die Aussicht des Erfolges zu verbessern, wandte sich die Jagdgesellschaft an den 120 Kilometer von Kansas City gelegenen Flugplatz von Beaver City mit der Bitte, zwei Flugzeuge für den Jagdzug zur Verfügung zu stellen. Das geschah auch. Die Jäger blieben während der ganzen Zeit in Fühlung mit den Flugzeugbeobachtern, die ihnen, sobald sie die Fährte eines Wolfes aufgespürt hatten, durch Signale die Richtung anzeigten. Die Arbeit dieser „Luftjäger“, die hier als Vorkämpfer wirkten, war so erfolgreich, daß man auch ferner bei den Jagdjäger gegen Raubzeug jeder Art sich der Hilfe von Flugzeugen versichern will.

Der Heilige des Jahres. Die unheimliche Tätigkeit, die der Jesus wieder entfaltet, bringt einen Heiligen in Erinnerung, dem gerade in solchen Zeiten eine ganz besondere Verehrung dargebracht wird. Nach dem Glauben der Italiener, besonders der Neapolitaner, kann nur einer den Jesus wieder zur Ruhe bringen, und das ist der Heilige, in dessen Schutze der Berg heilt. Januarus, auch San Genaro genannt. Ungezähle Mengen angstvoller Menschen ziehen in diesen Tagen zu der dem Dom von Neapel angebauten Kapelle, in der die Reliquien des im 4. Jahrhundert durch Kaiser Diokletian enthaupiteten Heiligen ruhen, und in der auch seine massiv silberne und vergoldete Büste steht. Die mit Steinhöfen fast überreich ausgestattete Schatzkammer der Kapelle birgt unter dem Haupt des Heiligen zwei Fläschchen, die angeblich verdorrte Reste seines Blutes enthalten und die einmal im Jahre, und zwar anlässlich der Hauptfeier des heiligen Januarus, das Wunder des flüssigwerdenden Blutes offenbaren. Sobald die Blutfläschchen in die Nähe des Hauptes gebracht werden, beginnt der Inhalt wieder flüssig zu werden. Wie dieses Wunder zustande kommt, hat sich noch nicht erklären lassen, aber es versteht sich, tiefen Einbruch auf die jedesmal in hoher Erregung darauf wartende Menge der Gläubigen zu machen.

Die fündige Polizei. Eine charakteristische Geschichte von der Fündigkeit der englischen Polizei wird in einer Londoner Zeitschrift erzählt. Ein Mann, den die Polizei suchte, war in sechs verschiedenen Stellungen fotografiert worden, und die Bilder, die man sich verschafft hatte, wurden an das Polizeihaupt einer kleinen Stadt geschickt, in der sich der Flüchtling verbergen sollte. Nach wenigen Tagen ist beim Polizeipräsidenten folgender Bericht eingelaufen: „Ich erhielt die Photographien der sechs Leute, deren Verhaftung gewünscht wird. Fünf von ihnen sind bereits festgenommen und der sechste befindet sich unter Aufsicht; er wird binnen kurzem auch verhaftet werden.“

AMBI-Getreidemäher

Sofortige Lieferung!

Landmaschinen-Händler drahten an:
Ambizweing Merseburg
AMBI-Werke Abt. II/Nr. 44 Merseburg



Dixin

das dankbare
Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIGE HOCHSTELLE
MENKEL & CO., DUSSELDORF

Blütchen

Pflanz-, Fuchsi-, sowie alle Arten von Heutereinigkeiten und Hautausschläge verschwinden beim täglichen Gebrauch der edlen

Steckenpferd-Teerschwefel-Seife

von Bergmann & Co., Raddeburg
Zu hab. i. d. Apoth., Drog.-u. Parfümerien.

Gebrauchten, unterhaltenen

Göpel

für 2 Pferde verkauft
Burgisch, Drothgenhof.

Einige gewandte Arbeiterinnen

finden dauernde Beschäftigung.
Hering & Oswald, Jessen.
Weschwarenfabrik.

Palast-Theater.

Sonnabend den 22. und Sonntag den 23. Juli
abends 8 1/2 Uhr:

„Deines Bruders Weib!“

Prachtvolles Schauspiel nach dem Roman von
Courtly's Maßler.

Alles Nähere in der Freitags-Zeitung.

Erntemäher und Binder

zum sofortigen Antritt bei
gutem Lohn oder Naturalien
gekauft. Näheres durch die
Geschäftsst. d. Bl.

Handwagen

in sauberer, dauerhafter Ausführung in allen Größen.
Erstklassige und Räder stets vorrätig.
Solide Preise. Solide Preise.

Zentrifugen, Butter-Maschinen,
Fahrräder, Motorräder, Ernteteile,
Reparaturwerkstatt.

Wilhelm Grahl.

Zahn-Atelier

Georg Consentius, Dentist
Annaburg, Zorgauerstr. 11

empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Narkose, jede Art künstl. Zahnersatzes,
Behandlung für Krankenkassen.

Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
Telephon Nr. 33.

Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

Saure Fische und Schattenmorellen

habe noch abhängende Bestellungen nimmt Herr **Fritz Paul Hoffmann**, Zorgauerstraße 21, entgegen.
Adolf Weicholt, Pretzin.

Sie wünschen Qualitäts-Konservenringe



Das Zeichen der Qualität!

Diese liefert:

passend zu allen Gläsern

Richard Hilpert, Annaburg.

Glückwunschkarten

zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Silberhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.

Stallbinger

kauft jederzeit zu hohen Preisen
Böttcher, Baumfchulen,
Raundorf.
Telefon Annaburg 51.

Schmerzfreiheit

erhält die Befreiung mit der **Sollux-Ergänzungs-Heliosonne** bei Entzünd., Nieserhöhlen, Naden, Nasen-, Kataraken, bei Schenkelenden-Entzünd., verkeimte Gelenke, Drüsen-, Ohrenteiden, Nistias etc. in Verbindung mit **Heliosonne**, Radiolstrahl., Blaulicht-rotweiß-Strahl., elektr. Massage.
— Erfolge liegen zur Einsicht aus.

Schmidt, Strahlenbehandlung, Jessen,
Schweingerstr. 492. 9-4 tägl.

Tischler-Bretter

in Liefer, Eiche usw.
Kantholz, Latten, Schalbretter
speziell besonders billig Fußböden
Baumaterialien aller Art.

Entwürfe :: Kosten-Anschläge :: Bau-Ausführungen.

Wilhelm Kunze,
Dampfzägewerk und Holzhandlung, Baugeschäft und Baumaterialienhandlung.

Prima Aderspörgel und Weispreibensaft

empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Wassersucht

geschwollene Beine, Anschwellungen gehen zurück, Herz wird ruhig und Magenbruch verliert sich, durch einfaches Mittel. Auskunft kostenfrei, nur gegen Rücknahme.
W. Althaus, Braunschweig
A. 47. Schlichtsch 135.

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Beyer's Abplättmischer und Handarbeitsbinder

empfiehlt **A. Raschke.**
Annahmestelle für Beyer's Schnittmischer.

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Fliegenfänger

empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

Ansichts-Postkarten

empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Feinstes Speiseöl und Feinöl

empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Preuß.-Süddeutsche Klassen-Lotterie.

Loose zur 2. Klasse müssen bis
Mittwoch abend 6 Uhr er-
neuert werden.

Hermann Reich.

F. C. A.

Donnerstag, den 20. Juli,
abends 8 Uhr:

Versammlung

im **Hoppe'schen Lokale.**
Tagesordnung:
1. Verhandlungsprotokoll.
2. Gaukonferenz in Herzberg.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen notwendig.
Der Vorstand.

Bürger-Schützen-Verein.

Donnerstag, den 20. Juli
abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung

bei **Kam. Kleinjörg.**
Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Der Vorstand.

„Beck“-Artikel

empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Semmtin!

Sicher wirkendes **Vertilgungsmittel** der lästigen Schwaben, Wanzen, Flöhe, Aussen, Käfer, Amellen, Bogelmilben usw.
Paket 2,50 Mk. zu haben bei:
J. G. Fritzsche.

Sportwesten, Einsatzhemden, Maccoshemden, Kravatten

in schöner Auswahl
empfiehlt **A. Raschke.**

Ganz-Bindsäden

empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**
Das ideale Motten-Mittel!
Global
tötet Motten und andere Insekten. Paket Mk. 1.— zu haben bei: **J. G. Fritzsche.**

Spiolkarten

empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**
Redaktion, Druck und Verlags
Hermann Steinbeiß, Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 9,00 M., vierteljährlich 27,00 M., frei ins Haus; durch die Post bezogen 27,00 M. (mit Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. mm hohen einhalt. Raum 64 Pfg., für außerhalb Wohnort 80 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 160 Pfg., in Restteile 250 Pfg. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umsatzsteuer).
Anzeigen-Anträge bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: K. B. Schmidt, Annaburg Nr. 24.

Schriftschr.-Zuschlag Nr. 24.

Nr. 57.

Mittwoch, den 19. Juli 1922.

26. Jahrg.

Amlicher Teil.

Gebühren der Hebammen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Gebühren der Hebammen, vom 10. Mai 1908 (G. S. S. 103), sehe ich für den Umfang des Regierungsbezirks folgende Gebührenerhebung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30, Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:
§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind, oder wenn die Zahlung aus Staatsfonds zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und Zeitdauer der Leistung, nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen und nach den Verhältnissen (am Orte, im Kreise) bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden: 180 bis 360 M., für jede folgende Stunde 12—24 M.

2. Für den Beistand bei einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Wutungen und deren Folgen oder mit Eclampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebungs des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1 auf 200—400 M.

3. Für den Beistand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden: 100—180 M. Für jede folgende Stunde 12—24 M.

4. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschließl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen, wie Ausspülungen, Alutrieren, Katheterisieren, Baden und Wickeln des Kindes, bei Tage: 12—24 M., bei Nacht das Doppelte.

5. Für jeden sonstigen Besuch, einschließl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verrichtungen: 16—24 M., bei Nacht das Doppelte.

6. Für eine Beratung in der Wohnung der Hebamme bei Tage: 10, 20, 30 M., bei Nacht das Doppelte.

7. Für jede Fahrt, die über 20 M. hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

8. Für jede Fahrt, die über 7 Uhr hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

9. Für jede Fahrt, die über 10 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

10. Für jede Fahrt, die über 15 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

11. Für jede Fahrt, die über 20 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

12. Für jede Fahrt, die über 25 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

13. Für jede Fahrt, die über 30 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

14. Für jede Fahrt, die über 35 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

15. Für jede Fahrt, die über 40 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

16. Für jede Fahrt, die über 45 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

17. Für jede Fahrt, die über 50 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

18. Für jede Fahrt, die über 55 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

19. Für jede Fahrt, die über 60 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

20. Für jede Fahrt, die über 65 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

21. Für jede Fahrt, die über 70 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

22. Für jede Fahrt, die über 75 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

23. Für jede Fahrt, die über 80 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

24. Für jede Fahrt, die über 85 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

25. Für jede Fahrt, die über 90 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

26. Für jede Fahrt, die über 95 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

27. Für jede Fahrt, die über 100 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

28. Für jede Fahrt, die über 105 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

29. Für jede Fahrt, die über 110 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

30. Für jede Fahrt, die über 115 Kilometer hinausgeht, für jeden Kilometer 20 M.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die Leiter aller im Kreise vorhandenen Musikschulen, sowie die zurzeit im Kreise vorhandenen Einzellehrer und Einzellehrerinnen, die in der Musik mindestens 5 Schülern Einzelunterricht erteilen, oder mindestens 2 Schüler gemeinsam mehr als zweimal wöchentlich unterrichten, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten von Tage der Bekanntmachung bzw. vom Beginn ihrer Tätigkeit ab ihre Anstellen bzw. sich selbst bei dem zuständigen Kreisrat in die dafür anzulegenden Verzeichnisse schriftlich oder mündlich zu melden. Der zuständige Kreisrat ist Herr Kreisrat Dr. Kruft in Torgau, Spitalstraße 15.

Zu den Musikschulen gehören auch die Kapellen, die ihren künstlerischen Nachwuchs (Lehrlinge) selbst ausbilden. Zu den Einzellehrern (Lehrerinnen) rechnen auch beamtete Personen, die den Musikunterricht außeramtlich als Nebenbeschäftigung betreiben.

Bei der Meldung sind anzugeben:

a) von den Leitern der Musikschulen hinsichtlich ihrer Anstellen: genaue Bezeichnung und Sitz der Anstalt, Adresse des Leiters und Inhabers; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob eine behördliche Erlaubnis für die Musikschule und ihre Lehrer erteilt ist, gegebenenfalls wann und von welcher Behörde;

b) von den Einzellehrern und Lehrerinnen: Vor- und Name, Geburtsort, Jahr, Ort u. Kreis, die von ihnen vertretenen musikalischen Fächer (Klavier, Ffife, Violine, Gesang, Theorie usw.) sowie genaue Adresse; außerdem ist eine Auskunft darüber erforderlich, ob und gegebenenfalls wann und von von welcher Behörde sie die Genehmigung zum Unterrichten erhalten haben, auf Grund welcher Vorbildung sie ihre Lehrtätigkeit ausüben sowie ob und gegebenenfalls wann sie sich einer musikalischen Fachprüfung unterzogen haben. Beamtete Personen haben auch ihr Hauptamt genau zu bezeichnen.

Merkburg, den 18. Mai 1922.

Kreisliche Regierung.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II. 1. 5982.

Öffentlich! Torgau, den 8. Juli 1922.

Der Landrat.

J. B. Rißmann, Kreissekretär.

Öffentlich! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Breiflets.

Infolge Erhöhung des Kohlenpreises und der Bahnfrachten wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle der Preis für die ab 1. d. Mis. von den Gruben gelieferten Breiflets für einen Zentner wie folgt festgesetzt:

ab Waggon Belgern oder Dommisch auf	75,50 M.
ab Waggon Station Bretlin auf	78,50 M.
ab Waggon Mochreha auf	70,50 M.
ab Waggon Anberhain auf	71,50 M.
ab Waggon Station Wilschütz auf	72,50 M.
ab Waggon Station Schildau auf	74,50 M.
ab Lagerplatz Schildau auf	77,— M.

im übrigen für den Kreis Torgau einschließl. der Stadt Torgau ab Waggon auf 69,50 M. ab Lagerplatz auf 72,— M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Ruhbreiflets usw.) kommt ein Aufschlag von 2,50 M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hierfür berechnet wird, hinzu. Ueberschreitungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 18. Juli 1922.

Kreiswirtschaftsamt des Kreises Torgau.

Der Landrat. Dr. Drews.

Öffentlich! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Betr. die Gewährung von Umzugskostenbeihilfen für Beamte in Ruhestande und Hinterbliebene von Beamten.

Verordnungen sind von der Staatsregierung Mittel bereit gestellt, aus denen Beamte beim Uebertritt in den Ruhestand und auch Hinterbliebene von unmittelbaren Staatsbeamten, die gern auf das flache Land und in kleinere Städte ziehen würden, für diesen Umzug Beihilfen erhalten können. Ich mache die Beteiligten hierauf aufmerksam. Nähere Bestimmung hierüber enthält die Verfügung des Finanzministers und des Ministers des Innern vom 26. 5. 1922 — I C 2 1147, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung Seite 575/6.

Torgau, den 8. Juli 1922.

Der Landrat.

J. B. Rißmann, Kreissekretär.

Öffentlich! Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Steuern für I. Vierteljahr 1922 sind umgehend an die Gemeindefakasse zu entrichten.

Annaburg, den 18. Juli 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebehalte des Herrn W. Wernicke, Schäfers, ist Kotlauf ausgebrochen.

Annaburg, den 18. Juli 1922. Der Amtsvorsteher.

Politische Kundschau.

Eine neue Wendung der Koalitionspolitik. Die Sozialdemokraten verlangen ultimativ den Eintritt der Unabhängigen.

Gestern nachmittag fand eine Zusammenkunft der Vertreter der Gewerkschaften mit den beiden sozialistischen Parteien statt, wobei die Gewerkschaften nochmals ihre Unzufriedenheit über das Kompromißgesetz zum Schutze der Republik ausprägten. Die Sozialdemokraten versicherten den Gewerkschaftsvertretern, daß sie unbedingt auf die Einbeziehung der Unabhängigen in der Regierungskoalition bestehen. Sodann begaben sich Vertreter der sozialistischen Parteien zum Reichstangler, um ihn über ihre Beschäfte zu informieren. Es verlautet, daß Dr. Wirth daraufhin den in Freudenstadt weilenden Reichspräsidenten gebeten hat, sofort nach Berlin zurückzukehren.

Die Reparationszahlungen für Juli geleistet.

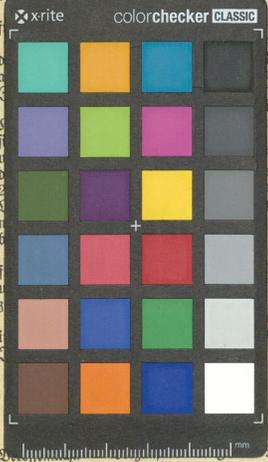
Der Betrag für die Reparationsleistungen ist, wie wir hören, für Juli nach Abzug der Sachleistungen in Höhe von 32 107 397 Goldmark an die Reparationskommission abgeführt worden. Seit Anfang dieses Jahres sind nunmehr, abgesehen von den Sachleistungen, insgesamt 198 158 476 Mark bezahlt worden.

75 Millionen zum Schutze der Republik.

Ein Uebertragungsmoment inmitten der völlig veränderten Lage, wie sie durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften notwendig bedingt wird, stellte das plötzliche Erscheinen eines Antrages der Koalition dar, von dem nur die wenigsten etwas gewußt haben mögen: der Antrag Müller-Franken (Soz.), von Guérard (Zentrum) und Koch (Dem.).

Der Reichstag wolle beschließen, folgendem Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung von Mitteln zum Schutze der Republik die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen:

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, der Reichsregierung für Maßnahmen zum Schutze der Re-



Der Landrat.